

Fachbereich/Fachdienst Stab	Datum 07.11.2017	Vorlagen-Nr. XVIII/0215 B01 / S01
--------------------------------	---------------------	---

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Beratungsergebnis	Abstimmungsergebnis			geänderte Beschluss- empfehlung
			Ja	Nein	Enth.	
Fraktion						
Ausschuss für Finanzen, Energie, Wirtschaft, Gleichstellung und Rechnungsprüfung (Finanzausschuss)	16.11.2017					
Verwaltungsausschuss	07.12.2017					
Rat der Stadt Barsinghausen	07.12.2017					

Neufassung der Satzung über die Entschädigung von Ratsfrauen und Ratsherren, der nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder und der sonstigen ehrenamtlich Tätigen für die Stadt Barsinghausen

Beschlussempfehlung:

Die als Anlage 1 beigefügte Neufassung der Satzung über die Entschädigung der Ratsfrauen und Ratsherren, der nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder und der sonstigen ehrenamtlich Tätigen für die Stadt Barsinghausen (Aufwandsentschädigungssatzung) wird beschlossen.

Beteiligung Rechnungsprüfungsamt Stellungnahme:	Unterschrift Verwaltungsvorstand BM/ESTR gez. Lahmann
--	--

Haushaltsmittel:

keine finanziellen Auswirkungen

Produkt					
Nummer		Bezeichnung			
P1.111001		Gremien, Kommverf. Verwaltungsleitung			
Ergebnishaushalt					
HH-Jahr	Haushaltsposition	HH-Ansatz	Noch verfügbare Mittel	Ertrag / Aufwand	Jährl. Folgekosten
2018	Aufwendungen	€	€	€	€
Erläuterung: siehe Sachdarstellung					

Finanzhaushalt						
HH-Jahr	Investitionsmaßnahme		HH-Ansatz	Noch verfügbare Mittel	Einzahlung / Auszahlung	Jährl. Folgekosten
	Nummer	Bezeichnung				
20	I1.		€	€	€	€
Bei Verkauf von Sachanlagevermögen						
Buchwert des Anlagegutes		Verkaufspreis		Außerordentlicher Ertrag/ Aufwand		
€		€		€		
Erläuterung:						

HSK:

Auswirkungen auf Haushaltssicherung

Gesamtkonsolidierungssumme		
wird nicht verändert	wird erhöht um	wird verringert um
x	€	€

Beteiligungen:

	nicht erforderlich	erfolgt	zugestimmt	nicht zugestimmt
Personalrat	x			
Gleichstellungsbeauftragte	x			
	vereinbar		nicht vereinbar	
Vorlage ist mit dem Leitziel der demographischen Entwicklung (XVII/420)	x			

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 06. Dezember 2016 der Verwaltung den Auftrag erteilt, die Aufwandsentschädigungen für Ratsmitglieder der Stadt Barsinghausen mit den Satzungen der Regionskommunen zu vergleichen. Dabei hat sich herausgestellt, dass sich die Aufwandsentschädigungen der Stadt Barsinghausen im Vergleich zu den anderen Regionskommunen in einigen Bereichen im unteren Mittelfeld bewegen. Die Verwaltung hält eine Anpassung für angemessen. Auf Grundlage der erhobenen Daten wurde in der Sitzung der Geschäftsordnungskommission (Infra) am 11. Mai 2017 folgende Punkte festgehalten:

1. Die monatliche Pauschale für Ratsfrauen und Ratsherren wird von 82 Euro auf 110 Euro angehoben.
2. Die Zahl der anrechenbaren Fraktionssitzungen wird von zwölf – sechs pro Halbjahr – auf 16 pro Jahr erhöht.
3. Die monatlichen Aufwandsentschädigungen für Fraktionsvorsitzende steigen von 39 Euro auf 50 Euro.
4. Die jährliche Pauschale der Fraktionsgeschäftsführungskosten pro Mitglied wird von 397 Euro auf 300 Euro reduziert. Im Gegenzug werden die Kosten für die SIM-Karten der iPads nicht mehr den Fraktionen in Rechnung gestellt. Stattdessen zahlt die Stadt diese Kosten.

Zu Punkt 1: Die Erhöhung der monatlichen Pauschale um 28 Euro führt zu einem Mehraufwand von 12.768 Euro pro Jahr. Die Gesamtaufwendungen für die monatliche Pauschale liegt bei 50.160 Euro im Jahr.

Zu Punkt 2: Die Erhöhung der anrechenbaren Fraktionssitzungen von zwölf auf 16, wird pro Jahr Mehraufwendungen von maximal 1.900 Euro zur Folge haben.

Zu Punkt 3: Eine Anhebung der monatlichen Aufwandsentschädigungen für die Fraktionsvorsitzenden hat Mehraufwendungen von 924 Euro im Jahr zur Folge.

Die in den Punkten 1 bis 3 genannten Veränderungen führen insgesamt zu Mehraufwendungen von 15.592 Euro bei dem Produkt P1.111001 pro Jahr. Dieser Betrag wurde im Entwurf des Doppelhaushalts bereits berücksichtigt.

Zu Punkt 4: Eine Senkung der Fraktionsgeschäftsführungskosten pro Mitglied von 397 Euro auf 300 Euro hat zur Folge, dass die Aufwendungen von 15.086 Euro auf 11.400 Euro im Jahr sinken, sodass die Aufwendungen um 3.686 Euro reduziert werden. Im Gegenzug werden allerdings die Aufwendungen für die Stadt Barsinghausen durch die Übernahme der SIM-Karten-Kosten um 9.408 Euro pro Jahr steigen. Bei einer Verrechnung der Minderaufwendungen durch die gesunkene Pauschale für die Fraktionsgeschäftsführungskosten und der Mehraufwendungen für die SIM-Karten werden die Aufwendungen für die Stadt Barsinghausen um 5.722 Euro steigen. Allerdings erforderte die bisherige Handhabe, die SIM-Karten-Kosten den Fraktionen in Rechnung zu stellen, einen erhöhten Personalaufwand. Dieser würde durch die Übernahme der Kosten für die SIM-Karten entfallen.

Mit der Angleichung der Aufwendungen für die Aufwandsentschädigung wird sich die Stadt Barsinghausen im Vergleich zu den anderen Regionskommunen im oberen Drittel einordnen.

Weiterhin schlägt die Verwaltung vor, die Fraktionsgeschäftsführungskosten und die Aufwendungen für die Geschäftsräume der Fraktionen in die Aufwandsentschädigungssatzung zu integrieren.

Sämtliche sonstige Regelungen bleiben unverändert, dennoch empfiehlt die Verwaltung eine Neufassung der Aufwandsentschädigungssatzung zu beschließen.

Die Neufassung der Aufwandsentschädigungssatzung soll zum 01.01.2018 in Kraft treten.

Gleichstellungsrelevante Aspekte, die die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten erforderlich machen, sind nicht gegeben.

Anlage:

Neufassung der Satzung über die Entschädigung der Ratsfrauen und Ratsherren, der nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder und der sonstigen ehrenamtlich Tätigen für die Stadt Barsinghausen (Aufwandsentschädigungssatzung)